Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

2. November 2026

Kreis Dithmarschen erlässt Allgemeinverfügung zum Schutz vor Geflügelpest: Aufstallungspflicht für bestimmte Geflügelhaltungen und kreisweites Ausstellungsverbot ab dem 3. November 2026

HEIDE. Die Geflügelpest breitet sich in Schleswig-Holstein weiter aus. Nachdem die Tierseuche bereits landesweit in mehreren Geflügelhaltungen festgestellt wurde, ist das aviäre Influenzvirus vom Subtyp H5 auch bei Wildvögeln im Kreis Dithmarschen nachgewiesen worden: Am 20. Oktober 2026 wurde der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel in der Region Großenrade amtlich festgestellt. In der 44. Kalenderwoche 2026 wurden zudem vermehrt tote und schwer erkrankte Wildvögel mit typischen Anzeichen der Geflügelpest aufgefunden. Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern, erlässt der Kreis Dithmarschen die Bekanntmachung Nr. 77/2026: „Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung für alle Geflügelhaltungen in den avifaunistischen Gebieten und für Haltungen mit mehr als 49 Stück Geflügel im übrigen Kreisgebiet und das kreisweite Verbot der Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Kreis Dithmarschen“. Die Allgemeinverfügung tritt zum 3. November 2026 in Kraft.

Die Aufstallungspflicht gilt für alle Geflügelhaltungen, die sich in einem drei Kilometer breiten Streifen entlang der Nordseeküste, der Elbe und der Eider flussaufwärts bis zum Eidersperrwerk, einem 500 m breiten Streifen entlang des Eiderdeichs und des Nord-Ostsee-Kanals, und der EU-Vogelschutzgebiete, dem Speicherkoog Dithmarschen und einem 500 Meter breiten Streifen um den Speicherkoog Dithmarschen herum, dem Vogelflugkorridor „Offenbütteler Moor“, der „Lundener Niederung“ und dem Vogelrastgebiet „Kudensee/Buchholzer Moor“ befinden.
Im übrigen Kreisgebiet sind alle Geflügelhaltungen aufzustallen, in denen mehr als 49 Tiere gehalten werden. Tierhalterinnen und Tierhalter können auf der interaktiven Karte prüfen, ob sie betroffen sind. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist im gesamten Kreisgebiet des Kreises Dithmarschen verboten.

Um eine Ausbreitung zu verhindern, bittet der Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung die Dithmarscher Halterinnen und Halter, die Schutzhinweise für die Geflügelbestände einzuhalten und gegebenenfalls zu optimieren. Die Anforderungen der Geflügelpest-Verordnung und der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei

Text und Auskunft:
Melanie Herrmann
Tel.: 0481 97-1242
E-Mail: melanie.herrmann@dithmarschen.de
Web: www.dithmarschen.de

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 27. Oktober 2026 sind in allen Geflügelhaltungen einzuhalten. Direkte oder indirekte Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflügel und wildlebenden Wasservögeln oder natürlichen Gewässern sollten vollständig vermieden werden, um eine Einschleppung zu verhindern.

Funde von verendeten Wildvögeln in Dithmarschen sind bei den jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörden zu melden.

Weitere Informationen sowie die interaktive Karte befinden sich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen: www.dithmarschen.de/aktuelles/tierseuchen